

# So hängen Sie aushangpflichtige Gesetze richtig aus

Im Folgenden haben wir eine Übersicht für Sie zusammengestellt, wie Sie aushangpflichtige Gesetze richtig aushängen. Sie lässt sich als praktische Checkliste für Ihren Betrieb nutzen.

- **Zugänglichkeit**: Aushangpflichtige Gesetze müssen im Betrieb für alle Mitarbeiter leicht zugänglich und einsehbar sein. Gute Stellen sind zum Beispiel:

- Aufenthaltsraum
- Arbeitsraum
- Pausenraum
- Schwarze Brett
- Betriebsratbüro
- Kantine

Unter Umständen wird der Ort, an dem das Gesetz ausgehängt werden soll, vom Gesetzgeber vorgegeben.

Sollte sich der Betrieb über mehrere Stockwerke erstrecken, müssen Mitarbeiter die Möglichkeit haben, auf jedem Stockwerk die aushangpflichtigen Gesetze einzusehen.

- **Leserlichkeit**: Die Gesetze müssen in einer Form vorliegen, die für die Mitarbeiter leicht zu lesen ist. Achten Sie daher auch auf eine ausreichende Schriftgröße.
- **Aktualität**: Aushangpflichtige Gesetze müssen in der aktuell gültigen Version vorliegen.
- **Formvorschrift**: Aushangpflichtige Gesetze müssen nicht zwingend ausgedruckt und im Betrieb ausgehängt werden. Auch die Möglichkeit, digital auf die Gesetze zuzugreifen, erfüllt die Aushangpflicht. Arbeitgeber

## So hängen Sie aushangpflichtige Gesetze richtig aus

müssen dabei zusätzlich darauf achten, dass der Gesetzestext nicht manipuliert werden kann.